

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Bezugpreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-M. Kart.
Eingetragen in die Verzeichnisse.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Kriea, Berlin-Charlottenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, R. Oststauffer 3
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inhaltspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Doppelseite 60 Goldmarken.
Gratulationen d. Seite 56 Goldmarken, für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldmarken.

Erziehung zu „anständigen Kerlen“.

„Die Ausbildungsfragen der Arbeiter in der deutschen Industrie stehen heute im Vordergrund des Interesses“. Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Herr v. Borfig, am 23. November eine Tagung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Der Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (AfB) ist eine Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, des Industrie- und Handelstages, des Ausschusses für technische Schulwesen und ähnlichen Organisationen. Am 6. Oktober wurde außerdem in Düsseldorf das „Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung“ errichtet, dessen Vorsitzender Herr Dr. Bögl ist. Diese rührige Tätigkeit der Unternehmer und ihrer Verbände und die Tatsache, daß sich die besten Köpfe ins Zeug legen, beweist, ein wie großes Interesse dort der Berufsausbildung der Arbeiter entgegengebracht wird.

In der Korrespondenz „Reichsindustrie“, wo über die Sitzung des AfB. berichtet wird, heißt es deshalb auch ganz richtig:

„Wir kommen aus dem Zwang unserer Wirtschaft: Erhöhung der Produktion pro Mann nicht heraus. Durch größte Entfaltung der beruflichen Energien, soweit die Arbeiterberufe in der Industrie in Frage kommen, erscheint eine bedeutsame Aufgabe des AfB.“

Erhöhung der Produktion pro Mann, Steigerung der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft, das ist das Ziel, das sich die Unternehmer gesteckt haben. Man scheint eingesehen zu haben, daß dies auf dem primitiven Wege der Arbeitszeitverlängerung allein nicht möglich ist, weshalb man das Problem der Berufsausbildung mit in den Vordergrund der Betrachtungen rückt. Es erscheint auf den ersten Blick eigentümlich, daß die Unternehmer mit dem Auge Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft in dem Augenblick herauskommen, wo Deutschland einer harten Industriekrise entgegenseht und wir annähernd eine Million Arbeitslose zählen. In Wirklichkeit sind diese Vorbereitungen nicht für die Jetztzeit gedacht: Die Unternehmer rechnen mit der voraussichtlichen Entwicklung in Deutschland, die zur Amerikanisierung der deutschen Produktion treibt. Das hervorsteckendste jenseits des Ozeans ist der Mangel der Ergiebigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft und die Mechanisierung der Arbeit von selbst.

Hierzulande sind gegenwärtig nicht zu wenig, sondern zu viel menschliche Hände vorhanden. Dies wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren ändern. Ab 1928/29 wird sich die Geburtenverminderung der Kriegszeit auswirken. Die Unternehmer haben bereits Berechnungen angestellt, daß der Mangel an Arbeitskräften in den Jahren 1930 bis 1935 zur Katastrophe werden wird. Es sei denn, es würde bis dahin gelingen, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so zu erhöhen, daß der Mangel an Arbeitskräften ausgeglichen wird. Die oben skizzierten Anstrengungen zur Hebung der Berufsausbildung sind in erster Linie aus dem Bestreben diktiert, die Schwierigkeiten des Jahrzehnts ab 1929 besser überwinden zu können. Das Monopoi der Arbeitskraft zusammengefaßt in starken Gewerkschaften könnte sich so stark auswirken, daß die beherrschende Stellung der Unternehmer im Produktionsprozeß erschüttert werden könnte. Deshalb will man vorbereiten.

Die besonderen Arbeitsgebiete und die nächsten Aufgaben des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung werden folgendermaßen umschrieben: „Erforschung des wirklichen Standes des Ausbildungswesens und des Facharbeitermangels in den wichtigsten Fachverbänden. — Arbeitsnachweis in Hinsicht auf zweckmäßige Lehrlings- und Arbeitsvermittlung. — Prüfungswesen. — Abgrenzung der einzelnen Industrieberufe für die Facharbeiterausbildung, Schaffung der hierzu nötigen Lehrgänge, Organisationsfragen der Berufs- und Gewerkschulen.“ Das Programm ist ziemlich weit gesteckt und muß man abwarten, wie die Unternehmerverbände die Abwicklung desselben in Angriff nehmen.

Die hauptsächlich von der Großindustrie ausgehenden, aber auch für andere Industrien und Gewerbe gedachte Gründung: „Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung“ in Düsseldorf stützt sich auf bereits seit langem erprobte praktische Versuche, die bei der Abteilung Schafke der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. vorgenommen wurden. Im Heft 46 der „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ wird hierüber berichtet:

„Die Werkjugend soll nach drei Gesichtspunkten geschult werden: Einmal die Erziehung zu einem hochwertigen Arbeiter, der mehr kann als der englische und amerikanische Wettbewerber. Zweitens muß der deutsche Arbeiter die Arbeit, die er mit der Hand schafft, mit seinem Geiste durchdringen. Unsere alte Arbeiterschaft war auch gut, sie hatte aber den Fehler, Scheuklappen zu besitzen. Eine stärkere Wendigkeit ist in die Leute hineinbringen. Zum dritten muß man versuchen, den jungen Arbeiter zum Menschen zu erziehen, das, was früher einmal die beste Seite unseres Militärs war. Der junge Arbeiter muß wissen, daß erst die Pflicht und dann das Recht kommt. Man muß ihn letzten Endes zu einem „anständigen Kerl“ machen, der nicht nur arbeitet, weil die Faust des Meisters ihn im Nacken sitzt, sondern der in der Arbeit etwas Natürliches, etwas Lebensnotwendiges sieht, der aus innerer Überzeugung arbeitet.“

Das sind so die Ziele, die sich die Herren Unternehmer des Westens gesteckt haben.

In dem oben bezeichneten Betrieb, der hier zum Musterdiente, hat man die Ausbildung der Lehrlinge in Lehrwerkstätten vorgenommen. Losgelöst von der übrigen Arbeiterschaft mußten sie hier zwei Jahre verbleiben. Die Ausbildung wurde individuell und gründlich vorgenommen. Nach zwei Jahren wurden sie an die übrigen Betriebe abgegeben. Der theoretische Unterricht, der nicht des Abends, sondern in vollen Tagen vorgenommen wird, wurde aber beibehalten. Neben Spielen und Turnunterricht wurde ein sogenannter Arbeiterklub getrieben, der das Hantieren mit Werkzeugen usw. erleichtern sollte. Die Erziehung „zum anständigen Menschen“ wurde, so wird berichtet, in enger Anlehnung an die Familie vorgenommen. Die Eltern wurden zu Elternabenden usw. zusammengeholt. Auch an die Frauen hat man versucht heranzukommen. Man hat Ausbildungstürfe in Haus- und Handarbeiten veranstaltet. Vorträge arrangiert usw. Auch die erwachsenen Arbeiter versuchte man als angeleitete Arbeiter vorzubereiten. Als letztes und nicht unwichtiges Mittel zu dem Ganzen wird die Herausgabe von **Werkzeitungen** empfohlen. Doch das Ganze läßt an dem Durcheinander und Nebeneinander der Werke, es fehlte der Mittelpunkt, die Organisation. Diese soll nun in dem Deutschen Institut für technische Arbeiterschulung geschaffen sein. Hier hofft man den Mittelpunkt zu finden.

Man betitelt diese Versuche mit „Praktischer Sozialpolitik“. Die Gewerkschaften werden sich diesem Problem mit aller Kraft anzunehmen haben. Nicht mit Unrecht befürchten die Unternehmer, daß die Stärke der Gewerkschaften bei zunehmendem Arbeitermangel mit Riesenschritten wachsen wird. Deshalb wollen sie früh genug die Schulung der Arbeitermassen in die Hand nehmen. Nicht allein sollen die Arbeiter technisch geschult werden, sondern auch durch Wertzeitzungen usw. will man sie zu „anständigen Kerlen“ erziehen. An diesem Problem sind auch die Gewerkschaften interessiert.

Sind weitere Lohnsteigerungen wirtschaftlich tragbar?

Eines der Hauptargumente für den Widerstand der Unternehmer gegen die Zahlung von der Forderung angemessenen Löhnen bildet bekanntlich die immer wiederkehrende Behauptung: „Die Lohnsteigerung sei für die deutsche Wirtschaft nicht tragbar, da die Lohnkurve in ihrer Entwicklung der Wirtschaftskurve nicht angepaßt sei.“ Mit anderen Worten, das Unternehmertum behauptet, die ungewöhnlich hohen inländischen Preise seien durch die Lohnsteigerungen begründet und seien jetzt auf einer Stufe angelangt, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren auf den ausländischen Märkten gefährdet sei. Da kommt eine Untersuchung des Prof. Herzberg in der „Sozialen Praxis“ über die **Lohnaufwendungen**, die das deutsche und das ausländische Unternehmertum zu machen hat, gerade recht, um statistisch nachzuweisen, wie falsch die oben erwähnte unternehmerliche Behauptung ist. Da es sich um eine Untersuchung über die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren handelt, so ging die Untersuchung vom Lohn als **Kostenelement** aus. Die Frage, welche Kaufkraft der jeweilige Lohn hat, kommt also nicht in Betracht, wieviel der deutsche Unternehmer im Verhältnis zu seinem ausländischen Konkurrenten an Lohn aufzuwenden hat.

Die Untersuchung stützt sich fast ausschließlich auf amtliches Material und kommt zu folgenden interessanten Ergebnissen:

	1914	1924/25	Steigerung gegenüber 1914
England	100 Proz.	200 Proz.	90—100 Proz.
Holland	100 „	etwa 300 „	200 Proz.
Dänemark	100 „	194 „	94 „
Schweden	100 „	253 „	153 „
Frankreich	100 „	154 „	54 „
Italien	100 Proz.	etwa 195 Proz.	95 Proz.
Ver. Staaten	100 „	232 „	132 „
Deutschland			
ungeerntete Arbeiter	100 „	145 „	45 „
gelernte Arbeiter	100 „	158 „	58 „

Diese einwandfreien Zahlen über die Lohnsteigerungen in den hauptsächlichsten Industrieländern zeigen, daß die Lohnsteigerung in Deutschland prozentual am geringsten ist. Und daß die Behauptung der Unternehmer, die deutsche Industrie sei durch die „hohen Löhne“ am Weltmarkt konkurrenzunfähig geworden, weiter nichts als eine unbewiesene Behauptung ist. Ist aber die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt wirklich konkurrenzunfähig, so liegt das nicht an den „hohen Löhnen“, sondern an der unrationellen deutschen Betriebsweise, dem Leerlauf und anderem. Im Innenmarkt hilft dem deutschen Unternehmertum ihre preisverteuernde Kartellpolitik, auf dem Weltmarkt aber entscheiden Wirtschaftsführer-Qualitäten. Von der Entwicklung solcher Qualitäten hängt aufs engste die Weltmarktkonkurrenzfähigkeit ab und nicht von Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung.

Preisabbau und Konsumvereine.

Aus dem großen allgemeinen Preisabbau der Reichsregierung ist nicht viel geworden. Wir wollen froh sein, wenn es der Reichsregierung und den nachgeordneten Stellen gelingen sollte, die schlimmsten Auswüchse der arg eingetragenen Kartellpolitik zu beschneiden, die Selbstherrlichkeit privater Unternehmerverbände und -verbindungen auf ein bestimmtes Maß zu beschränken, der Preisbildung und Preisdiktatur von Produzentenvereinigungen und Innungen vorläufig ein Halt zu gebieten.

Nun ist aber etwas anderes mit ganzer Deutlichkeit erkennbar und vernehmbar geworden. Etwas, das uns Genossenschaftlern zwar schon immer bekannt gewesen, das jedoch oft abgestritten und viel bezweifelt worden ist. Die Konsumgenossenschaften sind vorteilhafter als der private Handel! Wie schon bekannt geworden ist, war auch der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beim Reichskanzler zu einer Botsprechung wegen dessen Preisabbauaktion eingeladen worden. Auch die Konsumvereine sollten dabei mithelfen.

Es war aber etwas anderes schon vorausgegangen. Das Reichswirtschaftsministerium hatte im Deutschen Reich Feststellungen über Warenpreise bei den privaten Händlern und den Konsumgenossenschaften treffen lassen. Vielleicht war das in der Vermutung geschehen, den Genossenschaften etwas am Zeuge sitzen zu müssen. Haben doch die Organe des privaten Handels immer dreist und gottesfürchtig behauptet, daß die Konsumvereine nicht billiger und vorteilhafter als die Händler sein könnten. Vielleicht hatte man an der zuständigen Regierungsstelle diese Meinung auch, vielleicht dachte man dort, die Genossenschaften um so nachdrücklicher beim Preisabbau voranzutreiben zu können, wenn sich die Behauptung der Händler bewahrheiten sollte. Es kam aber bei den behördlichen Ermittlungen eben etwas anderes heraus.

Als man den Vertretern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beim Herrn Reichskanzler erzählen wollte, daß sie auch etwas für die Preisentkung tun müßten, blieb nichts anderes übrig, als die Erklärungen des Vertreters unserer Konsumvereine zu befragen, nämlich, daß die Genossenschaften schon längst und immer im Durchschnitt billiger seien als der Handel. Das Reichswirtschaftsministerium mußte das Ergebnis seiner Feststellungen dahin befunden, daß die Konsumvereine im Preise 5 Proz. billiger gewesen seien. Mit besonderer Freude wird man auf Regierungsseite jene Feststellung vielleicht nicht zum besten gegeben haben, denn nun zeigte es sich doch, daß bei der erwünschten Lebensmittelerbilligung nicht die Konsumvereine vorangeschickt, sondern vielmehr erst einmal die Privathändler veranlaßt werden müßten, den Genossenschaften zu folgen. Dabei gibt die Ermittlung der Regierung noch längst nicht die Billigkeit der Genossenschaften in ganzem Umfang an. Darüber hinaus aber sind die Erbilligungen der tausenden Mitglieder am Jahresfluß noch weitere Verbilligungen, die auch schon in diesem Jahre 3, 4 und 5 Proz. betragen haben. Jeder kann sich daran

selbst ausrechnen, wie vorteilhaft der Warenbezug in den Konsumvereinen gegenüber dem Privathandel ist.

Vielleicht kommt die Erkenntnis, daß die Konsumvereine vorteilhafter sind, nun auch den Zweiflern und Vagabunden, die niemals so recht gehen lassen wollten, was ihnen jetzt die Feststellung der Reichsregierung sinnfällig nachgewiesen hat.

4,6 Millionen Lohnsteuer zurückgezahlt.

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums sind bis zum September rund 4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt worden.

Gleichwohl ist die Summe der Erstattungen, gemessen an dem gewaltigen Aufkommen der Lohnsteuer, noch verhältnismäßig klein. Wenn bisher nicht mehr erstattet worden ist, so liegt das einmal daran, daß noch immer bei weitem nicht alle Steuerpflichtigen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.

Neben der Ermäßigung der Lohnsteuer im Wege nachträglicher Erstattung darf aber schließlich nicht die Möglichkeit vergessen werden, die Lohnsteuer für das folgende Jahr von vornherein zu ermäßigen.

Allo doch Alkoholverbot!

In neuerer Zeit verfolgt die Abstinenzbewegung die Lokale, den Zusammenhang zwischen Gemeindebestimmungsrecht und der logisch daraus erwachsenden Trockenlegung zu leugnen.

Früher hieß es immer und überall: Gemeindebestimmungsrecht ist Vorstufe der Trockenlegung.

Trockenlegung hat mit dem Gemeindebestimmungsrecht nichts zu tun. Trockenlegung ist lediglich ein Schreckgespenst, das das Alkoholkapital der Bevölkerung vorführt, um die Massen irrezuführen.

Die Weltsprache Esperanto ein gewerkschaftliches Problem?

Die Weltsprache Esperanto hat in letzter Zeit, was ihr Verbreitungsgebiet anbetrifft, erhebliche Fortschritte gemacht. Esperanto ist ein gewichtiger Faktor in der Weltarbeit geworden.

Bei den Gewerkschaften der Gegenwart ist aber ein gewisser Erwartungsstand anzunehmen, der die Grenzen des gewerkschaftlichen Weltbewusstseins weit über die bisherigen hinaus erweitert.

Die Weltsprache Esperanto hat in letzter Zeit, was ihr Verbreitungsgebiet anbetrifft, erhebliche Fortschritte gemacht. Esperanto ist ein gewichtiger Faktor in der Weltarbeit geworden.

Die Weltsprache Esperanto hat in letzter Zeit, was ihr Verbreitungsgebiet anbetrifft, erhebliche Fortschritte gemacht. Esperanto ist ein gewichtiger Faktor in der Weltarbeit geworden.

der Debatte für und wider Gemeindebestimmungsrecht im Reichstag in dasselbe Horn: „Gemeindebestimmungsrecht hat mit Trockenlegung nichts zu tun.“

Alle diese taktischen Spitzfindigkeiten der Abstinenzbewegung können aber nicht hindern, daß führende Leute in ihren eigenen Reihen gelegentlich einmal entgleisen und den wahren Kern des Gemeindebestimmungsrechts herauskühlen.

Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ vom Donnerstag, den 5. November, berichten über eine Rede des ebenfalls abstinenten Dr. med. Bonn, Hamburg, und des ebenfalls abstinenten Oberlehrers Dr. Polza, die zu dem Thema: „Warum fordern wir das Gemeindebestimmungsrecht?“ folgendes auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ausgeführt haben:

„Das Gemeindebestimmungsrecht soll den Alkoholgiffstrom eindämmen und schließlich zum Versiegen bringen.“

Ist das „schließliche Versiegen des Alkoholgiffstroms“ nicht vielleicht doch dasselbe, was, etwas weniger verschwommen durch das „Alkoholkapital“ mit „Alkoholverbot“ bezeichnet wird?

Wie es auch in Amerika gemacht wurde und wie man drüber über den Erfolg denkt, und wie man Deutschland warnt, darüber einige amerikanische Pressestimmen:

So kam Local Option (Gemeindebestimmung), und dann County Option (Staatensbestimmung), und nach und nach folgte in logischer Entwicklung Staatsprohibition (Verbot), und schließlich kam das achtzehnte Amendement und das Volksgesetz.

„Chicagoer Abendpost“, Chicago.

Das Alkoholverbot ist ein amerikanischer Sumpf. Wer nach den gemachten Erfahrungen noch an einen Erfolg bei Alkoholverbot glaubt, ist ein unbescheidlicher Fanatiker.

„The New Times“, Chicago.

Nach vierjähriger Erfahrung finden wir, daß nicht ein einziges von den Prohibitionisanhängern gemachtes Versprechen gehalten worden ist.

„New Yorker Staatszeitung“, New York.

Die Vereinigten Staaten haben Prohibition eingeführt, und nun suchen die Amerikaner Deutschland zu zwingen, die gleichen Pfade zu gehen.

„Groß-Davener Zeitung“, Dayton (Ohio).

Genau so singen sie in den Vereinigten Staaten an. Was brühen mit den etwa umständlichen Wort „Gemeindebestimmungsrecht“ bezeichnet wird, nennen wir Local Option; dieselbe Sache mit verschiedenen Namen.

Das deutsche Volk sollte dem Sirenen-gefang des Gemeindebestimmungsrechts gegenüber sich die Ohren gleich Odysseus' Gefährten mit Wachs verstopfen.

„Tägliche Cincinnatier Freie Presse“, Cincinnati (Ohio).

Prohibition ist 1. eine Kulturhölle, 2. eine todsichere Dummheit, und 3. unüberwindlich. Sie erzüchtet das Volk zur krassesten Dummheit, verbietet jede Achtung vor Recht und Gesetz und ist eine furchtbare Gefahr für die Gesundheit.

Länder der Antikriegspropaganda erhöhte Bedeutung beimessen, hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen, denn jeder weiß, daß der I. W. B. die größte Massenorganisation der Welt ist und daß hinter dieser Organisation eine sehr reale Macht liegt.

Es wäre nun eine sehr interessante Aufgabe, den Fragenkomplex, der sich aus der gegenwärtigen Gewerkschaftsarbeit in der Kriegszeit ergibt, theoretisch zu unterziehen.

Bestimmend für die internationale Betätigung der Gewerkschaften war neben anderen Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, in der Hauptsache die Sorge um die Aufrechterhaltung des Friedens.

In diesen Staaten haben sich nach dem Kriege die Machtverhältnisse sehr zugunsten der Arbeiterorganisationen gewandelt. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften eine ganz neue Stellung zum Weltproblem.

Die wichtigste Erkenntnis, die wir aus dem schrecklichen Erlebnis des Weltkrieges gewinnen haben, ist wohl die, daß die Einflugshöhe des I. W. B. auf die arbeitenden Massen zu gering war.

Gott schübe Deutschland vor einem auch nur teilweisen Alkoholverbot!

Die Arbeiter des ganzen Landes sind unzufrieden und sehnen sich nach dem frühen, ersten Verbot Ultra-Verbot und die größte Unzufriedenheit erregen.

„The Manning Monitor“, Wauwau, Iowa.

Warum soll sich ein selbständiger Staatsbürger von einer Gruppe von Fanatikern wie ein minderjähriges Kind behandeln lassen? Derartige Gesetze, die mit Wahlfreien durchgesetzt werden müssen, empfindet die Mehrzahl des Volkes als eine ungerechte Vergewaltigung.

„Daily and Sunday“, Cleveland.

Das Volk wird durch Alkoholverbot zu Schulern und Gesetzesverächtern erzogen. Die Prohibition ist ein Fluch für jedes Land.

„America Herald“, Wauwau Wisconsin.

Das Alkoholverbot ist unüberwindlich, und Gesetze, die sich nicht durchsetzen lassen, sind staatsgefährlich; denn sie untergraben im Volke die Achtung vor gesetzlicher Ordnung.

„Datota Freie Presse“, New Ulm.

Die Abstinenzbewegung setzte schon vor mehr als 50 Jahren ein, und zwar, wie man es nun drüben machen will, mit dem „Gemeindebestimmungsrecht“ (Local Option); dann kamen die Counties (Kreis) der Einzelstaaten, dann die Staaten, schließlich die Union.

„America Herald“, Wauwau Wisconsin.

Es ist nicht zu leugnen, daß „Local Option“-Gesetz (Gemeindebestimmungsrecht) der Vorläufer der Prohibition war.

„The Courier Printing Co.“, Fond du Lac.

Teilweise Prohibition hat nur den einen Zweck, das Land vollständig trocken zu legen.

„Colorado Herald“, Denver.

Ein ganzliches oder auch nur teilweises Alkoholverbot bringt auch Verderb für das deutsche Volk.

„Taylor Herald“, Taylor.

Der unermessliche Reichtum Amerikas allein macht ein für die Steuerzahler des Landes so kostspieliges Experiment wie das Prohibitionsgesetz möglich.

„Rochester Abendpost“, Rochester.

„Local Option“ (Local Prohibition) bilde die erste Stufe zur „Trockenlegung“ der Nation.

„Wächter und Anzeiger“, Cleveland.

Geschäftsergebnisse von Brauereien.

Dresden. Die Sächsische Malzfabrik verzeichnet nach Abschreibungen von 30 944 Mk. einen Reingewinn von 178 896 Mk., aus dem 12 Proz. Dividende verteilt und 7946 Mk. vorgetragen werden sollen.

Röhrern. Die Generalversammlung der Aktien-Malz-Fabrik Röhrern beschloß 7 Proz. Dividende auf die Vorzugs- und 4 Proz. auf die Stammaktien. Der Brauereirentier müsse jetzt nach dem Verzicht des Vorstandes auf außerordentliches Entgelt kommen bewiesen werden.

Die Verbündungen, über die die Internationale verfügt, waren in der Hauptsache persönlicher Natur und auf einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis beschränkt, der berufsmäßig mit ihnen zu tun hatte.

Es sei hier nicht untersucht, ob unter den damaligen Verhältnissen für die Gewerkschaften eine andere Stellungnahme möglich war.

Will man den Kriegsgefahren wirklich wirksam begegnen, dann ist in erster Linie hierfür erforderlich die Herstellung eines gegenseitigen Kontaktes in der organisierten Arbeiterschaft.

Es ist selbstverständlich, daß die Kriegssachen durch die Weltsprache allein nicht beseitigt werden. Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter bleiben nach wie vor der stärkste Friedensfaktor.

Die Weltsprache neutral bleiben oder ergibt sich vielmehr für diese nicht die zwingende Notwendigkeit, die Weltsprache mit allen Kräften zu fördern?

Es ist selbstverständlich, daß die Kriegssachen durch die Weltsprache allein nicht beseitigt werden. Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter bleiben nach wie vor der stärkste Friedensfaktor.

Die Weltsprache neutral bleiben oder ergibt sich vielmehr für diese nicht die zwingende Notwendigkeit, die Weltsprache mit allen Kräften zu fördern? Verdient die Weltsprache in der Rangreihe der Antikriegspropagandamittel nicht den hervorragenden Platz?

Halle a. d. S. Die Generalversammlung der Hal- lischen Malzfabrik Reincke u. Co. A.-G. beschloß eine Dividende von 10 Proz. Die Ausschüßten des laufenden Geschäftsjahres sind nicht ungünstig.

Bayern. Die Bawhener Brauerei und Malzerei A.-G. schlägt eine Dividende von 18 Proz. auf die Stammaktien vor.

Fürth: Der Aufsichtsrat der Brauerei Geis- mann A.-G. beantragt die Verteilung von 10 Proz. Dividende.

München: Bei der Aktienbrauerei zum Löwenbräu ist laut „Münchner Neueste Nachrichten“ auch für 1924/25 voraussichtlich eine 10prozentige Dividende zu erwarten.

Leipzig: Wie das „Leipziger Tageblatt“ erfährt, war der Geschäftsgang der Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Kiebeck u. Co. A.-G. in der am 30. September ab- gelaufenen Betriebsperiode sehr gut. Der Absatz, der in 1924/25 eine Erhöhung um 5,5 Proz. erfahren hat, ist im Monat Oktober weiter gestiegen. Der erzielte Uberschuß läßt eine höhere Dividende erwarten.

Richtensfels: Die Bährische Bierbrauerei Richtensfels A.-G. wird voraussichtlich eine 10prozentige Dividende in Vorschlag bringen.

Kulmbach: Bei der Sandlerbräu A.-G. wurde aus dem für 1924/25 ergebenden Reingewinn von 225 202,78 Mk. seitens des Aufsichtsrats eine Dividende von 12 Proz. zur Verteilung vorgeschlagen.

Passau: Die am 14. d. M. stattgehabte General- versammlung der Bayerischen Löwenbrauerei Franz Stockbauer A.-G. genehmigte den Jahres- abschuß vom 30. Juni 1925 sowie die vorgeschlagene Ver- teilung einer sofort zahlbaren Dividende von 8 Proz.

Regensburg: Die Regensburger Brau- haus-Jesuitenbrauerei A.-G. schließt das Ge- schäftsjahr 1924/25 mit einem Reingewinn von 410 000 Mk. Der Aufsichtsrat beantragt, hieraus 11 Proz. Dividende an die 1,8 Millionen Stammaktien zu verteilen und 100 000 Mk. dem Reservefonds zuzuwenden.

Düsseldorf: Bei der Brauerei Gebr. Dietrich A.-G. rechnet man für das Geschäftsjahr 1924/25 mit einer Dividende von mindestens 10 Proz.

Kulmbach: In der Generalversammlung der Reichelbräu A.-G. wurde festgestellt, daß die zur Ver- teilung kommende Dividende von 20 Proz. praktisch nur etwa eine Verzinsung von 7 Proz. des in der Gesellschaft ursprüng- lich investierten Kapitals darstelle, wobei noch nicht einmal die reichlichen Rücklagen berücksichtigt seien, die im Laufe von 25 Jahren geschaffen worden seien, und die in der gleichen Zeit eingetretenen Kapitalzugänge. Das neue Ge- schäftsjahr habe sich gut angefaßt; auch der Bierabsatz sei zufriedenstellend. Es war der Verwaltung möglich, im günstigsten Augenblick den größten Teil des Rohmaterials hereinzunehmen. Die Dividende von 20 Proz. gleich 40 Reichsmark für jede Aktie, ist sofort zahlbar.

Böbau: Die Aktien-Malzfabrik Böbau, deren Aktienmajorität sich seit dem Jahre 1920 im Besitz der Berliner Firma Böhm u. Reichenbaum befindet und da- durch in Beziehung zur Aktienmalzfabrik Landsberg a. d. W. gekommen ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden- stellend gearbeitet. Der Aufsichtsrat schlägt der Generalver- sammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Proz. vor.

Berlin: Der Aufsichtsrat der Berliner Rindl Brauerei A.-G. beschloß, der Generalversammlung die Aus- stützung einer Dividende von 20 Proz. für die Prioritäts- Stamm-Aktien und 18 Proz. für die Stamm-Aktien vor- zuschlagen.

Christliche Taktik.

Die christlichen Gewerkschaftsblätter bringen öfter einen Artikel, der sich gegen die freien Gewerkschaften wendet. Ganz besonders werden dabei die Worte „die roten Ver- bände“, oder „sozialdemokratische Verbände“, „rote Ge- nossen“ usw. in Fettdruck erwähnt. Derjenige, der mit der christlichen Agitationsmethode vertraut ist, weiß ganz genau, daß diese in Fett- oder Sperrdruck geschriebenen Worte einen ganz bestimmten Zweck verfolgen sollen. Das „rote Gespenst“ wird den christlichen Gewerkschaftsmit- glieder dauernd vor Augen geführt, um als abschreckendes Beispiel zu dienen. Dieselbe Agitationsmethode wird auch in den Versammlungen der Christen verfolgt. Je mehr die Führer von dem „roten Gespenst“ in den Versammlungen reden, um so abschreckender soll es wirken. Daß die Religion hierbei noch besonders in Erwähnung gezogen wird, ist eine altbekannte Tatsache, glaubt man doch gerade in dieser Hinsicht, die christlich eingestellte Arbeiterchaft zu den christlichen Gewerkschaften hinüberziehen zu können.

Vor dem Kriege hatte die Bekämpfung der freien Ge- werkschaften seitens der Christen zweifelslos schärfere Formen, als das heute der Fall ist. Die christlichen Führer haben sich innerhalb ihrer Gewerkschaft durch die radikalere Einstellung ihrer Mitglieder wesentlich geändert. In einzelnen Betrieben, wo gemischte Organisationen vertreten sind, muß festgestellt werden, daß sich die christlichen Mit- glieder teilweise radikaler benehmen, als die Mitglieder der freien Gewerkschaften. Bei den Verhandlungen sehen wir in vielen Fällen daselbe Schauspiel. Das ganze Auftreten dieser radikalen Führer ist weiter nichts als ein Täuschungs- manöver, um den Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen.

Das Auftreten dieser Führer wirkt aber erst recht tömisch, wenn man gleichzeitig feststellen muß, daß die- selben Leute Mitglieder der Deutschnationalen Partei sind, oder in vielen Fällen sogar ein Abgeordnetermandat im Reichs- oder Landtag oder sonstiger Instanz innehaben. Daß die Zahl derjenigen Gewerkschaftsführer, die diesen deutschnationalen Parteien angehören, nicht gering ist, be- weist die Statistik, wonach nicht weniger wie 12 christliche Gewerkschaftsführer als Reichstagsabgeordnete bei den Deutschnationalen tätig sind, zwei gehören der Deutschen Volkspartei an, während ungefähr 18-20 in den übrigen bürgerlichen Parteien ihre Mandate ausüben.

Man stelle sich das einmal vor, wie derartige Gewer- kchaftsführer mit den Krautjüngern, Großagrariern, Fabri- kanten und Großindustriellen alle gefehgebenen Maß- nahmen, die sich gegen die Arbeiterchaft richten, be- schließen, weil sie gezwungen sind, die Beschlüsse der Partei einzuhalten. Hierbei möchte ich nur an die gegen die

Arbeiterchaft gerichteten Zölle und Steuern, sowie den Kampf gegen den Achtstundentag und alles, was sich sonst noch gegen die Arbeiterchaft richtet, erinnern. In dem- selben Atemzug sollen diese Leute in den Verhandlungen mit den Unternehmern gegen ihre eigenen Gesinnungs- genossen sowie gegen ihre eigenen Beschlüsse die Inter- essen der Arbeiterchaft vertreten. Hier kommt ganz un- zweideutig das Doppelspiel dieser Gewerkschaftsführer zum Ausdruck. Einestheils werden Gesetze gegen die Arbeiter- schaft gemacht, und auf der anderen Seite muß derselbe Ge- werkschaftsführer seine eigenen Gesetze, bei den Ver- handlungen mit den Arbeitgebern bekämpfen. Wenn man sich dieses Spiel mit ansieht, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Leute den Mund recht weit auf- reißen, um ihre eigenen Fehler zu verdecken.

Bisher hat unsere Verbandszeitung im Interesse der Arbeiterchaft geschwiegen und hat sich durchaus tolerant be- nommen. Man kann uns aber nicht zumuten, nun alles über uns ergehen zu lassen, ohne die Mitglieder über die richtigen Verhältnisse aufzuklären. In Bezug auf die Religion haben wir unseren Mitgliedern in jeder Weise freie Hand gelassen, weil wir diese Frage als eine Ge- willensfrage betrachten und somit jedem Mitglied es selbst überlassen, seine Religion nach Bedarf auszuwählen. Wir haben lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter- schaft zu vertreten.

Jetzt sind es gerade die christlichen Gewerkschaften, die dauernd einen Keil in die Arbeiterbewegung hinein- treiben, die die Religion besonders in den Vordergrund stellen, ohne auch im geringsten danach zu handeln, und somit ein ge- schlossenes Vorgehen der Arbeiterchaft verhindern. Trotz aller Zersplitterungsversuche ist es den christlichen Gewerkschaften nicht gelungen, die Entwicklung der freien Gewerkschaften aufzuhalten. Diese Tatsache kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß festgestellt ist, daß der Mitgliederverlust nach der Inflation in den für uns maßgebenden christlichen Gewerkschaften prozentual viel stärker in Erscheinung tritt, als das in unseren Organisationen der Fall ist. Den Führern der christlichen Gewerkschaften wird es nicht gelingen, das Vertrauen unserer Mitglieder zu unserer Organisation zu erschüttern. Unsere Organisation hat den Beweis erbracht, daß sie die Interessen ihrer Kollegen in jeder Hinsicht ge- wahrt hat.

Arbeitsrecht.

Unberechtigte Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden.

Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig hat als Berufungsinstanz am 23. Juni die Würzener Ausschüß- werte verworfen, an den Kollegen W. als Berufungskläger vom 24. März 1925 an allwöchentlich am Ende der Woche je 37 (sieben- unddreißig) Reichsmark zu zahlen. Das Urteil der Spruchkammer des Bezirksgerichtes Grimma vom 1. April 1925 wurde aufgehoben.

Aus dem Tatbestand sei kurz hervorgehoben:

Der Kläger war in den von der Beklagten betriebenen Werken in Stellung und gehörte ihrem Betriebsrat als dessen Vorsitzender an. Am 21. März 1925 abends fand aus Anlaß der Einweisung eines von der Beklagten neu errichteten Rogen- mühlenwertes im Gasthause „Zur Mühle“ in Würzen für die Beamten der Beklagten ein Vergulden statt. Diesem wohnte auch der Kläger auf der Galerie bei, wo auch zwei Nacht- wächter der Firma anwesend waren. Der Generaldirektor der Beklagten, Mathgen, erschien bald darauf auf der Galerie und fragte den Kläger und die beiden Nachtwächter nach den Grün- den ihrer Anwesenheit, worauf diese erklärten, daß sie sich das Fest ansehen wollten. Nachdem der Generaldirektor sich entfernt hatte, kam er nach kurzer Zeit wieder und sagte zu dem Kläger: „Er möchte englisch verduften, da an seiner Anwesenheit Anstoß genommen würde.“ Darauf antwortete der Kläger, er, der Generaldirektor, hätte das nicht zu bestimmen; er, der Kläger, hätte ein großes Interesse daran, zu sehen, was hier vorginge. ... Einige Zeit darauf rief den Kläger, der noch auf der Galerie geblieben war, der Generaldirektor vom Saale aus zu: „Wenden Sie aber nun, daß Sie nach Hause kommen; Sie haben hier gar nichts zu suchen, es getraut sich ja kein Mensch mehr vor.“ Der Kläger rief hierauf von der Galerie herab: „Das bestimmen Sie nicht, ob ich nach Hause gehe.“ Kurze Zeit darauf ging der Kläger. Am 24. März 1925 wurde dem Kläger von der Direktion der Beklagten wegen seines Verhaltens Vorhalt geteilt und er befragt, ob er auf Grund dieses Vorganges als Betriebsrats- mitglied zurücktreten wolle. Der Kläger verneinte dies und wurde nunmehr sofort entlassen, ohne daß die Betriebsratver- tretung der Beklagten der Entlassung zugestimmt hatte.

Aus den Entscheidungsgründen:

Nach § 123 Ziff. 3 kann eine Entlassung vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung erfolgen, wenn der Arbeitnehmer sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter usw. zuschulden kommen läßt. Der Kläger hat nun dem Generaldirektor Mathgen auf dessen Aufforderung, nach Hause zu gehen, unwillig ge- rufen: „Das bestimmen Sie nicht, ob ich nach Hause gehe.“ Nach der Behauptung der Beklagten hat er hinzugefügt: „Sie haben mir nichts zu sagen!“ Es ist anzunehmen, daß in diesen Worten dem Generaldirektor als dem Vertreter der Beklagten gegenüber wenigstens dann eine Ungehörigkeit liegen würde, wenn sie so gelautet hätten, wie die Beklagte behauptet.

An dem vom Kläger abgegebenen Wortlaut dagegen würde die Berufungskammer nicht einmal eine nebensächliche Unge- hörigkeit erblicken können. Zweifellos begriff sich der General- direktor selbst im Wortlaute, wenn er den Kläger aufforderte, endlich nach Hause zu gehen; es war durchaus zutreffend, wenn darauf der Kläger erwiderte, der Generaldirektor habe nicht zu bestimmen, wann er nach Hause gehe. Freilich war klar, was der Generaldirektor in Mehrheit meinte: aber wenn er selbst die Befehlsgebung mit dem Kläger auf einen unnötig gereizten Ton schenkte, indem er die Aufforderung dem Kläger durch den ganzen Saal zu Gehör aller Anwesenden rief und ihm durch die eben- falls durch den ganzen Saal geäußerten Worte: Der Kläger habe hier gar nichts zu suchen, noch eine unnötige Schärfe gab, konnte er sich nicht wundern, wenn der Kläger mit seiner Erwidrerung bei dem schiefen Wortlaut der Aufforderung des Generaldirektors einhakte. Daß der Kläger seine Äußerung durch den ganzen Saal zu Gehör aller Anwesenden rief, ist ihm überhaupte nicht zum Vorwurf zu machen; das hatte allein der Generaldirektor durch sein entsprechendes Verhalten veranlaßt. Ungehörig war dagegen auf jeden Fall der Zusatz gewesen: „Sie haben mir nichts zu sagen!“ Allerdings war nach dem Zusammenhange klar, daß der Kläger nur meinte, der Beklagte habe ihm hier nichts zu sagen, daß aber der Kläger nicht etwa die Befugnis des General- direktors in Frage stellen wollte, ihm in Bezug auf des Arbeits- verhältnis dienstliche Weisungen zu erteilen. Aber der ganze Vorfall enthielt auch so verstanden eine unnötige Schärfe, die der Kläger dem geschiedenen Vertreter seiner Arbeitgeber gegenüber vermerken mußte. Freilich hatte in dieser Hinsicht gereicht, daß er auch seiner Aufforderung unnötige scharfe Zusätze gab. Das

ist auch der Hauptgrund dafür, daß die Berufungskammer in dem Verhalten des Klägers keinen wichtigen Grund im Sinne von § 124 Gew.D. erblicken kann. Obgleich wie man im übrigen das Verhalten des Klägers beurteilt, nach dessen eigener Angabe hat auch der Betriebsrat selbst bei seiner Stellungnahme zu diesem Vorfall ausgesprochen, daß solches Benehmen des Klägers dem Generaldirektor gegenüber nicht einwandfrei sei, erfüllt es auf keinen Fall den Tatbestand der Ziff. 3 des § 123 der Gew.D. Dazu genügt noch nicht einmal jede Beleidigung, sondern es muß sich um eine grobe, schwere Beleidigung handeln. Ein bloßes ungebührliches Benehmen, aber, wie im gegebenen Falle, erfüllt noch nicht den Tatbestand der Ziff. 3 selbst, wenn an sich eine grobe Ungehörigkeit vorliegt.

§ 123 Ziff. 3 Gew.D. schlägt i. a. ein, wenn der Arbeitnehmer den ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert. Nun ge- hört an sich zu diesen Verpflichtungen auch ein angemessenes Be- nehmen des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber. Ob freilich diese Verpflichtung in Ziff. 3 mitgemeint ist, ist un- bestimmt zweifelhaft. Bei Befragung der Frage wäre Ziff. 5 wenigstens insoweit überflüssig, als sie sich auf das Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber und dessen Vertreter bezieht. Die Frage kann aber auf sich beruhen. Denn keinesfalls kann unter den hier gegebenen Verhältnissen von einer beharrlichen Ver- weigerung, diesen Verpflichtungen nachzukommen, die Rede sein. Die Berufungskammer ist daher der Ansicht, daß auch keiner der Tatbestände in § 123 Gew.D. auf den gegebenen Fall anwend- bar ist.

Selbst wenn man aber hierin anderer Meinung sein oder im Verhalten des Klägers einen wichtigen Grund zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von § 124 Gew.D. erblickt und diese Bestimmung selbst auf den vorliegenden Fall für anwendbar erachten würde, so daß die Beklagte objektiv ein Recht zur so- fortigen Entlassung des Klägers gehabt hätte, so ist hierbei doch noch zu beachten, daß ein wichtiger Grund nur dann die sofortige Entlassung rechtfertigt, wenn nach den Umständen des Falles in- folgedessen dem anderen Teile die Aushaltung des Arbeitsverhält- nisses nicht länger zumuten ist. Dieses Erfordernis besteht auch für die in § 123 Gew.D. aufgezählten Tatbestände. Sind diese an sich objektiv erfüllt, ergibt sich aber aus den Umständen, daß dann auch der Arbeitgeber die Verweigerung des Arbeitnehmers nicht als so schwerwiegend empfindet, daß ihm die weitere Aus- haltung des Arbeitsverhältnisses nicht zumuten werden könnte, so entfällt die Befugnis zur sofortigen Entlassung. Im vorliegen- den Falle aber hat die Beklagte zu erkennen gegeben, daß sie in dem Verhalten des Klägers keinen Grund gefunden hat, der es ihr unbillig gemacht hätte, mit ihm als Arbeitgeber das Ver- tragsverhältnis fortzusetzen. Die Beklagte hat vom Kläger vielmehr zunächst nur sein Zurücktreten als Mitglied der Betriebsratver- tretung verlangt. Erst als dies vom Kläger abgelehnt wurde, ist er auch als Arbeiter fruchtlos entlassen worden. Die Beklagte hat mit diesem Verhalten deutlich gezeigt, daß sie die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit dem Kläger nicht als untraglich empfindet, sondern nur seine Mit- gliedschaft im Betriebsrat. An sich ist auch ohne weiteres die Möglichkeit zuzugeben, daß ein gewisses Verhalten des Arbeit- nehmers ihn als ungeeignet für das Amt eines Mitgliedes er- scheinen läßt, ohne daß in demselben Verhalten ein Grund liegen muß, der eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses als solche un- billige Zumutung für den Arbeitgeber erscheinen läßt. Ob ein solcher Fall hier gegeben ist, hat aber das Gericht nicht zu prüfen. Die Frage des Erblühens der Mitgliedschaft im Betriebsrat hätte nach § 39 Abs. 11 des BetrVG. von der dort bezeichneten Be- höbe entschieden werden müssen. Ein solches Verfahren hätte aber höchstens das Erblühen der Mitgliedschaft des Klägers in der Betriebsratver- tretung, niemals aber seine sofortige Entlassung als Arbeitnehmer zur Folge haben können. Die Berufung des Klä- gers erweist sich hiernach als begründet. Das angefochtene Urteil ist daher aufzuheben. Da der Kläger seinen Antrag auf Weiter- beschäftigung fallen gelassen hat, ist nur noch seinen Antrag auf Lohnzahlung stattzugeben. Die Höhe des geforderten Lohnes von wöchentlich 3 Mk. seit dem 24. März 1925 ist nicht bestritten. Es ist daher insoweit zu erkennen wie gefolgt.

Reichsarbeitsministerium und Allgemein- interesse.

Zur Lohnbewegung in den hannoversch-braunschweigischen Mühlen.

Wohl in keinem Gebiete dürften die Löhne der Mühlen- arbeiter so niedrig sein wie in dem hier genannten. Ende August wurde eine Lohnerhöhung von 12 Pf. gefordert, eine Forderung, die bei den niedrigen Löhnen bescheiden genannt werden muß. Die Arbeitgeber lehnten aber jegliche Ver- handlungen ab. Der Schlichter fielte am 25. September einen Spruch, der eine Lohnerhöhung von 5 Pf. vorsah.

Mit diesem Schiedspruch beginnt das Kuriose oder besser gesagt das Tragische dieser Lohnbewegung. Es war anzunehmen, daß die in Frage kommenden Mühlen den Schiedspruch annehmen würden, war doch im ganzen Jahr nur eine Erhöhung der Löhne um 2 Pfennig eingetreten. Von einem Teil der Mühlen wurde auch nach dem Schieds- spruch gezahlt. Nachdem die Mühlen erfuhren, daß der Schlichtungsausschuß Braunschweig für die Mühle Ränigen nur 3 Pf. bewilligte, lehnten sie den Spruch des Schlichters ab und stellten bis auf drei Mühlen die Bezahlung der 5 Pfennig laut Schiedspruch ein. Die Verhandlungen wegen der Verbindlichkeitsklärung vor dem R.A.M. wußten die Mühlen geschickt in die Länge zu ziehen. Endlich, am 30. Oktober, fanden die Verhandlungen statt. Die Ent- stellung des R.A.M. gegenüber Lohnforderungen war uns be- kannt, wir glaubten aber doch, daß auf Grund der sehr nied- riger Löhne eine Verbindlichkeit erfolgen würde. Das beste und zweckmäßigste Material interessierte den Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers nicht im geringsten. Man konnte sofort merken, daß auf Weisung höheren Orts einer Lohnerhöhung nicht das Wort geredet werden durfte. Die Angelegenheit der Mühlen über die schlechte Geschäfts- lage waren für den Vertreter des R.A.M. Grund genug, der Arbeiterchaft zu empfehlen, es nicht auf eine Verbindlichkeit ankommen zu lassen, denn unter diesen Umständen sei es sehr zweifel- haft, ob der Herr Minister dem Antrag auf Verbindlich- keitsklärung stattgeben würde. Es wurde dann den Par- teien ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet: Die Löhne statt um 5 Pf. nur um 3 Pf. zu erhöhen und zwar sollte das geschehen vom 1. Oktober 1925 bis 31. Januar 1926.

Der Hinweis unerfährter, daß die Mühlen durchweg gut beschäftigt sind, blieb unberücksichtigt. Die Mühlenarbeiter von den in Frage kommenden Mühlen lehnten in einer Konferenz den Vermittlungsvorschlag des R.A.M. ab, erst eine nochmalige Fühlungnahme mit dem Hauptvorstand ließ es geraten erscheinen, dem Vermittlungsvorschlag doch noch zuzustimmen.

Der Arbeitgeberverband Hildesheim teilte uns dann mit, daß die Mühlen mit Ausnahme der Mühlen in Banteln, Brüggen, Alfeld und Neke, dem Vermittlungsvorschlag zu-

gestimmt h"uten. Die M"hlen in Banteln, Br"uggen, Alfeld und Nege lehnen also auch die Bezahlung der 3 Pfennig ab. In diesen M"hlen trifft die Kollegen auch ein Teil Schuld, sind sie es doch, die nicht den Mut aufbringen, einem Herrn-Sauke und anderen so entgegenzutreten, wie es einem organisierten Arbeiter zukommt.

Den M"hlenarbeitern im hannoversch-braunschweigischen Bezirk wird nun nichts anderes "ubrig bleiben, als zu einer Auseinandersetzung mit den M"hlen zu r"ufen, wenn sie nicht wollen, da" ihre L"ohne dauernd so niedrig bleiben sollen. Dann wird sich die Kom"die vor dem R.M. nicht mehr wiederholen, denn anders kann es nicht bezeichnet werden, wenn die M"hle in Calenberg dem R.M. zu bezeichnen versucht, da" sie bei 50 Arbeitern 1924 112 000 Mk. an Lohn gezahlt habe, w"ohingegen sie 1914 an 41 Arbeiter nur 96 000 Mk. zahlte. Jeder Sch"ufsmann kann ausrechnen, da" wenn die 41 Arbeiter 112 000 Mk. verdient h"atten, diese einen Stundenlohn bei 48st"undiger Arbeitszeit von 89 Pf. h"atten haben m"ussen. Die Arbeiter haben aber 1924 nur 45 Pf. bekommen, also nur die H"lfte davon, was die M"hle angeben hat. Hieraus erhellt man, mit welchen Mitteln seitens der M"hlen gearbeitet wird. Auf das N"tzliche dieser Zusammenstellung der M"hle Calenberg ist unsererseits sofort hingewiesen worden.

Was die Lohnbewegung f"ur die M"hle R"uminaen betrifft, so ist auch f"ur diese der Schiedspruch, der eine Erh"hung der L"ohne um 3 Pfennig vorsch"ug, nicht verbindlich erkl"art worden. Begr"undung: „Ein Allgemeininteresse liegt nicht vor, mit staatlichen Zwangsma"nahmen in den Lohnstreit einzugreifen.“

Kollegen, verla"st euch nicht auf die Schlichtungsinstanzen! Schafft euch eine gute Organisation, und ihr werdet vor Ertr"auschungen bewahrt! Alb. Thauer.

Zur Lohnbewegung der Brauereiarbeiter im Pfalzgau.

Der Verbandsbezirk Mannheim-Ludwigshafen hatte mit dem Verband der Brauereien des Pfalzgaues G. R., zu welchem die Brauereien folgender St"adte geh"oren: Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen a. Rhein, Oggersheim und Frankenthal, am 26. Juni 1925 ein Lohnabkommen vereinbart, mit einer Sicherheitsklausel, nach welcher die Arbeitnehmer w"ahrend der Dauer des Abkommens berechtigt waren, neue Lohnforderungen zu stellen, wenn die Reichsindexziffer gegen"uber dem Monat Juni um 5 Proz. steigt. Obwohl die Reichsindexziffer im Monat September um 4,8 Proz. gestiegen war, wurde von einer neuen Lohnforderung abgesehen, um ja nicht gegen das Lohnabkommen zu verst"o"en. Man war in Arbeitnehmerkreisen allgemein der Ansicht, da" die Arbeitnehmer einsehen werden, da" f"ur die Durchf"uhrung der Schutzz"olle gestiegenen Preise ein Ausgleich geschaffen werden mu" und stellte die Lohnforderung bis zum Ablauf des Abkommens zur"uck. Die dann eingereichten Forderungen l"osten die schon bekannte Antwort aus: bevorstehender Preisabbau, Aktion der Reichsregierung, Kapitalmangel, schlechte Wirtschaftslage und nicht zuletzt die hohen L"ohne der Brauereiarbeiter, die nach Ansicht der Unternehmer in Mannheim an der Spitze stehen; es sei an eine weitere Lohnern"hung nicht zu denken. Auch in einer Zusammenkunft mit den Arbeitgebern wurde kein Ergebnis erzielt. Die Herren lehnten alles ab, wenn auch die Brauereien im laufenden Jahre Bombenges"afte gemacht und gut verdient haben. In Zeiten der Hochkonjunktur d"urften die Arbeiter Tag und Nacht, auch Sonntags, arbeiten, um den Reingewinn zu steigern. Nun, wo sie auch einen w"enigen Teil davon f"ur sich verlangen, hei"t es: An eine Lohnern"hung ist nicht zu denken und damit basta.

Eine am 16. November tagende Brauereiarbeiterversammlung hat sich mit der Antwort der Unternehmer besch"aftigt und folgende Entschlie"ung angenommen:

„Die am 16. November 1925 im gro"en „Rohrloch“, Mannheim, versammelten Brauereiarbeiter der Brauereien des Pfalzgaues nehmen mit Ent"rung Kenntnis von der Haltung ihrer Arbeitgeber w"ahrend dieser Lohnbewegung, insbesondere bei der heute stattgefundenen Verhandlung.

Die Arbeiter k"onnen nicht verstehen, da" die Brauereien f"ur die Schutzz"olle der Arbeiter so wenig Verp"andnis aufbringen. Wo es mehr, da die Brauereiarbeiter sich in wirtschaftlicher Hinsicht gut erhebt hat und wohl in der Lage ist, ihren Arbeitern einen der Forderung entsprechenden Lohn zu zahlen.

Die Versammlung beschlo"en, sich mit der Antwort der Brauereien nicht abzugeben. Sie beschlo"en und bevollm"achtigten ihre Organisationsleitung und die Lohnkommission, zu gegebener Zeit erneut den Brauereien die Lohnforderung vorzutragen und zur Durchf"uhrung der Lohnforderung die Ma"nahmen zu ergreifen, die sie f"ur notwendig erachten.

Die Versammlung spricht der Organisationsleitung und der Lohnkommission ihr bestes Vertrauen aus und verpflichtet sich, den obenstehenden Anweisungen in jeder Hinsicht Folge zu leisten.

Wenn die Brauereiarbeiter den Zeitpunkt f"ur geeigneter h"essen, werden sie sich h"ohere L"ohne erk"ampfen. Bis dahin gilt es, die Organisation weiter auszubauen.

Organisationslosigkeit gleich Verlust.

Im oberen Vogtland sind w"ahrend der Inflation die kleinsten Brauereien dazu "ubergegangen, das Bier nicht mehr selbst zu brauen, sondern von anderen Brauereien zu beziehen. Die Kollegen wurden entlassen. Nachdem wieder stabile Verh"altnisse eintraten, haben sie wieder angefangen, selbst zu brauen, und auch zum gro"en Teil die fr"uheren Preise wieder eingestellt. Leider haben die Kollegen dagegen, sich wieder der Organisation anzuschlie"en. Was ist die Folge? Trotz des verbindlich erkl"arten Bezirkstarifs erhalten die Kollegen jetzt bis zu 10 und 15 Mk. weniger die Woche, als der Tariflohn ausmacht; au"erdem Arbeitszeit weit "ubergrenzt. In Frage kommen die Drie Frauen, Ringenthal, Zwota, Erbach. Es sind "uberal 4 bis 6 Kollegen besch"aftigt. Nachdem der Bezirksleiter die Kollegen befragte und sie darauf aufmerksam machte, haben sie mit ihrem Arbeitgeber gesprochen und der hat erkl"art, er lege 2 Mk. zu, aber den vollen Lohn kann er jetzt nicht bezahlen. Die Kollegen haben dann den Bezirksleiter, ja nicht vorf"ordern zu werden, sie wollen jetzt auch nicht Mitglied werden, sondern im Fr"uhjahr k"onnte nochmals dar"uber gesprochen werden, sie w"ollten sich dann organisieren und dann soll der richtige Lohn verlangt werden. Jetzt haben sie Angst wegen der gro"en Arbeitslosigkeit. Die Kollegen haben dadurch,

da" sie nicht organisiert waren, die Beitr"age gespart und den Arbeitgebern 500-700 Mk. Lohn geschenkt. Eine teure Spargasse.

Es gibt viele kleine Brauereien, die wieder angefangen haben mit Brauen und die Kollegen nicht mehr organisiert sind, da m"ussen die umliegenden Ortsvereine mehr auf dem Posten sein. Gerade im oberen Vogtland, wo zu H"lz' Zeiten alles auf den Kopf gestellt wurde, sind jetzt die Arbeiter wieder ganz interesselos geworden.

Berichte.

Altenburg. Am 21. November hielt Bezirksleiter Strau" Halle, vor einer auch von Frauen gut besuchten Versammlung einen interessanten Vortrag "uber das Thema: „Der Verband in Vergangenheit und Gegenwart.“ Ausgehend vom Jahre 1891 schilderte er die damalige bedr"angte Situation der Berufsarbeiter. Jahr f"ur Jahr lie" sich seitdem durch das Wirken des Verbandes eine immerw"ahrende Besserung versp"uren. Der Krieg und die nachfolgende Inflation geboten der Bewegung vor"ubergehend Halt. Doch ist auch dieses "Angemach sowie die Kreuz- und Querz"uge der Unternehmer bislang siegreich "ubertanden worden. Eingehend auf die Probleme der Gegenwart verbreitete er sich des l"angeren "uber das F"ur und Wider der R"undigung des Manteltarifs der Bezirks Sachsen-Th"uringen. Hierzu wurde in Anbetracht der am 6. Dezember stattfindenden Bezirkskonferenz unseren dorthin entsandten Kollegen Bewegungsfreiheit gelassen.

Rundschau.

Der Herr Geh. Arbeitsrat.

In Bayern bereiten sich gro"e Dinge vor. Die hohe Regierung hat herausgefunden, wie den Arbeitern am besten zu helfen ist. Sie wei" genau, da" es dem Arbeiter nicht so sehr auf einen ausreichenden Lohn und kurze Arbeitszeit ankommt, als auf einen richtiggehenden Titel, wie im alten Militarstaat, da man jemand mit einem Rechnungs- und Kommissionsrat gl"ucklich machen konnte oder den Post- und Eisenbahnbeamten statt einer Gehalts- erh"hung eine goldene Tresse an den Rockragen bestete. In dem geeigneten Bayernlande sind von der hohen Beh"rde besondere Ehrenbezeichnungen f"ur Arbeiter in Vorschlag gebracht worden wie: Herr Arbeitsrat, Oberarbeitsrat, Geheimrat usw. K"ostliche Situationen k"onnen sich da f"ur den Alltag ergeben, wie: Herr Geheimrat werden ergebend gebeten, den Hof zu segnen, oder „Herr Rat haben wohl die Freundlichkeit, schnell ein Paar Herrw"urcht zu holen“ oder „Wann gedenken Herr Geheimrat den Wagen zu schmieren?“ Es geht gut vorw"arts im bayerischen Vaterlande. Heil!

Vom Einflu" des Bankkapitals.

In der Vorkriegszeit war es nicht selten, da" Bankdirektoren 15 bis 20 Aufsichtsratsposten auf sich vereinigten. Den Rekord hielt lange Zeit der Konsul Eugen Landau mit 30 Aufsichtsratsmandaten. Diesen Rekord hat unsere Zeit l"angst "ubertroffen. Der Gesch"ftsinhaber der Darmst"adter und Nationalbank, Herr Goldschmidt, hat jetzt mit 95 Aufsichtsratsmandaten einen neuen Rekord aufgestellt. Nach dem Handbuch der Direktoren und Aufsichtsr"ate sind aber noch 10 Bankk"onige vorhanden, wovon jeder allein mehr als 50 Aufsichtsratsmandate inne hat. Es sind dies:

1. Paul W. Herrmann (Deutsche Bank) mit 68 Mandaten,
2. Kurt S"odernheim (Kommerzbank) mit 67 Mandaten,
3. Louis Hagen (A. Berg, K"oln) mit 64 Mandaten,
4. Otto Weyenberger (Chemnitz) mit 64 Mandaten,
5. Johann Friedrich S"ardier (Bremen) mit 63 Mandaten,
6. Einar S"chlitter (Deutsche Bank) mit 61 Mandaten,
7. F"ur. v. Oppenheim (S. Oppenheim jr., K"oln) mit 60 Mandaten,
8. Moritz S"ulze (Kommerzbank) mit 59 Mandaten,
9. Felix Deutsch (AGS) mit 55 Mandaten,
10. Maximilian Kempner (Berlin) mit 51 Mandaten.

Abgesehen davon, da" es fastlich unm"glich ist, da" ein Bankdirektor sich noch um 50 und mehr andere Unternehmungen k"ummern kann, zeigen die Zahlen, welchen ungeheuren Einflu" heute das Bankkapital hat. Die Industrie wird vom Bankkapital vollst"andig beherrscht. Ohne oder gegen den Willen des Bankkapitals kann jedenfalls die Gro"industrie heute nichts mehr unternehmen. Diese Verh"altnisse und diese Entwicklung zu beobachten hat auch die Arbeiterschaft alle Ursache.

Reichs-Einheits-Ausstellung f"ur Nahrungs- und Genu"smittel.

Die Beiratsmitglieder der f"uhrenden und maßgebenden Fachverb"ande des Nahrungs- und Genu"smittelgewerbes und der verschiedenen Industriezweige zur Schaffung einer Einheitsausstellung haben zu dem Beizschlus" gef"ahrt, f"ur das Jahr 1926 keine einzige Ausstellung oder Messe zu beschließen, falls nicht im Jahre 1926 eine Reichs-Einheitsausstellung unter Mitwirkung der f"ur sie maßgebenden Fachverb"ande des Bundes zustande kommt, die nur einmal im Jahre stattfindet. Dieser der Entschlie"ung stehen:

1. Fachgruppe Zucker- und Rahmwarenindustrie, 2. Fachgruppe Nahrungs- und Genu"smittel (beim Reichsverband der deutschen Industrie); f"ur die in ihnen vertretenen Verb"ande, insbesondere f"ur die: Fleischwaren-Industrie, Safem"ahnmittel-Industrie, Stoff-Industrie, Konerven-Industrie, Schokoladen-Industrie, Spirituosen-Industrie, S"ugwaren-Industrie und andere Industrien mehr; 3. der B"akereifachverband.

Von der Volksf"urjorge.

Die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs- aktiengesellschaft Volksf"urjorge in Hamburg f"uhdet eine sehr beachtliche neue Leistung f"ur ihre Versicherten an. Mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamts wird die Volksf"urjorge ihren Versicherten, sofern f"ur sie eine monatliche Pr"emie in der Volksversicherung von mindestens 2 Mk. entrichtet wird, ab 1. November 1925 eine „Gratis-Unfallversicherung“ auf den Todesfall in gleicher H"he gew"ahren, so da" ohne Zahlung irgendeiner Zusatzpr"emie beim Tode infolge eines Unfalls stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. — Bei der Lebensversicherung wird eine Kinderpr"emie zur Vorleistung f"ur die Sonderleistung der Volksf"urjorge nicht gefordert. Sowohl in der Volks- als auch in der Lebensversicherung wird die H"he der Sonderleistung in jedem einzelnen Fall auf 3000 Reichsmark nach oben begrenzt sein.

Auch diese neue Leistung der von Tag zu Tag wachsenden Volksf"urjorge d"urfte der erfolgreichen Werbearbeit ihrer Funktion"are all"uberal zur Erreichung neuer Erfolge dienen.

Literarisches.

„Peter Gl"ok“, Ein Kinderleben, von ihm selbst erz"ahlt. Es hei"t das neue Buch, um Carl Denk hat es geschrieben. Dieses neue Dieg-Jugendbuch ist ein kleines Kunstwerk, und Max Graef hat es verpackt, ihm ein originelles Gew"and zu geben und den Inhalt mit k"unstlichen Zierformen zu belegen. Das Buch wird — das sind wir gewi" — die Herzen der Jugend im Sturm "erregen. In originellem Einband 2,40 Mk. Berlin N. O. W. Dieg, Berlin SW.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichsagentur 3, Fernsprecher: Han'a 4934.

49. Beitragswoche vom 19. November bis 5. Dezember

Die Abrechnung vom III. Quartal

haben folgende Ortsvereine noch nicht eingesandt: Cosel, Oppeln, P"echoc.

Genehmigte Lokalbeitr"age.

Staban i. B. 20 Pf. ab 30. Woche. Der Verbandsvorstand.

Eing"ange der Hauptk"asse

vom 23. bis 28. November.

(Postk"onten der Hauptk"asse: Berlin 12 079, Brauererei- und K"uhlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Chemnitz 1289,41 und 68,60, Bielefeld 862,95, Dresden 503,60, Regensburg 872, Regensburg 281,55, Dortmund 256,61, Potsdam 4, Regensburg 14, J"erichow 1, Schl. 373,18, Berlin 500, Berlin 16,50, J"imenaue 120, Berlin 623,95, Brandenburg 500, Elberfeld 1, L"ub 1596,65, Albs 20,40, Delitzsch 100, G"aloben 250, Landshut 200, M"hlhausen 350, Sangerhausen 333, S"chleibitz 250, Worms 500, Bremen 1500, Regensburg 621,54, Coblenz 200,31, Cottbus 150, Heidelberg 250, Kaiserlautern 800, Neutlingen 100, Straubing 100, Chemnitz 73,95, Bremen 85, Arnstadt 300, Bremer"urde 50, Darmstadt 300, Mettern 100, Lauterberg 240,80, Berlin 140,80 und 60, Dessau 1500, G"elzig 200, Cr"amberg 200, Seidm"hle 100, Heilbronn 500, Schlochau 40, T"utzingen 100, W"irzburg 700.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Unterbezirk W"urzburg. Telephon: Nummer des Bezirks ab 24. November 1925: 4248.

Nachruf:
Am 20. November starb infolge eines Unfallsfalls unser lieber Kollege, der K"offer **Fritz Bolle**.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Braunschweig.
Unsern Kollegen **Friedrich Maack** nebst Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Ortsverein Bremerhaven.
Unsern Kollegen **Oskar Junge**, Altenburg, und dem Kollegen **Emil Bohne** in Oberhain nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Gl"uckw"unsche zur "ubernen Hochzeit.
Ortsverein Altenburg.
Unsern lieben Kollegen **Friedrich Klesler** nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachtr"aglich die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Die Kollegen der Brauererei S"ulemann, G"elck.
Unsern Kollegen **Wilhelm W"inghardt** sowie seiner lieben Frau zur Verm"ahlung die besten Gl"uckw"unsche.
Kassstelle Ansdorf.
Unsern Kollegen **Julie Duffe** und **Josephine Wiffels** zur Verm"ahlung nachtr"aglich die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Die Kolleginnen und Kollegen der Ritterbrauerei, Abteilung S"ugendortmund.
Unsern Kollegen **Anton Fuchs**, Kellereimeister, zu seinem 25j"ahrigem Arbeitsjubil"um nachtr"aglich die besten Gl"uckw"unsche.
Die Kollegen der B"owenbrauerei Waffersalpingen.
Unsern Kollegen, dem Bierfiedler **Karl Weckl** und seiner lieben Braut **Eise Kluge** zur Verlobung die besten Gl"uckw"unsche und zu ihrem Abchied vom Gaisberg ein herzliches Lebenswohl.
Die Kollegen der Freischnigbrauerei, Freischnid.
Unsern Kollegen, Bezirksleiter **Fritz Strau" Halle**, zu seinem am 1. Dezember 1925 stattgefundenen 45. Geburtstag nachtr"aglich die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Ortsvereine Halle a. d. Saale.

Unsern Vorlande **Gottlieb Berger** zu seinem Stammbalter die besten Gl"uckw"unsche.
Die Kollegen der Kassstelle Grimm.
Unsern Kollegen **Ernst Friedrich Treuting** sowie seiner lieben Frau zur Verm"ahlung nachtr"aglich die besten Gl"uckw"unsche.
Ortsverein Regensburg.
Unsern Verbandskollegen **Andreas Seiffmann** zu seinem 25j"ahrigem Arbeitsjubil"um die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Ortsverein Neustadt a. d. Orla.
Unsern lieben Kollegen **Karl Hoffmann** zu seiner 35j"ahrigem, dem Kollegen **Karl Stummenstein** zu seiner 25j"ahrigem Verbandszugeh"rigkeit sowie unsern Kollegen **Ernst Treuting** zu seinem 35j"ahrigem Arbeitsjubil"um die herzlichsten Gl"uckw"unsche.
Kassstelle Rudolstadt i. Th.
Unsern Kollegen **Wag. Wierig**, Brauer, und **Emil Langer**, Brauer, die herzlichsten Gl"uckw"unsche zu ihrem 40. und 35j"ahrigem Verbandsjubil"um.
Ortsvereine Weichen, Bezirk Grede.

Holzschuhe
Hohe mit Schnalle und niedrige, besohlt und unbesohlt, lieft in aller Weise.
Max W"ahler, Copitz - Pirna.
Der allbekannte Brauerkollschuh!
mit 2 Schnall, in 1/4 tent u. gerippt, Leder.
Unbesohlt 7,50 Mk.
Besohlt 9,- Mk.
Heinrich Sch"ar, Hanau
Sch"arstr. 5.
Brauerschuhe
aussterminleber, nachherl. extra starke Sohlen.
Paar 7,50 Mk. Fern. d. Nachnahme.
Gutenh"onner billig!
Feldreiter, M"nnchen,
Leererstr. 5 li.

Billige bohmisches Belfedern
1 Kilo graue geschliffene G.-M. 3,-; halbdorn e G.-M. 4,-; wei"e G.-M. 5,-; wei"e re. u.-M. 6,-; 4er-dornwei"e G.-M. 8,- bis 10,-; wei"e Sohle G.-M. 12,- bis 14,-; wei"e ungeschliffene Belfedern G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, goldfrei, gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch oder R"ucknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, B"ohm.

Achtung! Brauerschuhe!
Alle Ihre Kollegen schw"armen f"ur unseren Brauerschuh Marke „Industrie“
Wer ihn tr"agt, lost seine Vorz"uge:
Ia Rindleder
Ia Verarbeitung
3fache gepichte N"hte
Wasserlasche

Neu! Ges. gesch. Unterkapuzen-Sicherung
(kein Ausrei"en des Schafes mehr)
Gute Pa"form
Preis (frei an Ihre Adresse): Mk. 7,- p. Paar
mit Lederbesohlung. . . Mk. 7,70
Keine Porto- und Verpackungs-Berechnung
Wieder sofort ab Lager lieferbar
Industrieschuhfabrik K"ocks? am Main